



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2018 Nr. 6



Tag der Steuergerechtigkeit 2018



Jetzt
30 Euro
Startguthaben¹
sichern!

0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in diesem Kalenderjahr erfolgte zum ersten Mal für den mittleren Dienst die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis auf Zeit nicht zum 1. des Monats, sondern im August zum 15. des Monats. Jeder wird auf den ersten Blick jetzt sagen – na und! Aber, Verwaltung wendet Gesetze an und ist peinlich darauf bedacht, dass alle Entscheidungen gerichtsfest sind.



Detlef Dames

Es sollte eigentlich ein normaler Vorgang sein, dass sich Gesetze nicht im Gegensatz, sondern im Einklang mit natürlichen Lebenssachverhalten befinden.

Aber wir wissen alle, dass selbst im Steuerrecht davon keine Rede sein kann. Entweder sind die Gesetze in ihrer Anwendung zu komplex und realitätsfremd oder Lebenssachverhalte nur unzureichend oder gar nicht in den Steuergesetzen erfasst. Dieses lässt sich aber auch durchaus auf das öffentliche Dienstrecht übertragen. Aktuelle - von der Senatsverwaltung für Finanzen selbst geschaffene – Sachverhalte führen derzeit zu einer Ungleichbehandlung, die so nicht hinnehmbar ist.

Auswirkung hat diese Handlungsweise auf die Anzahl der Urlaubstage. Sowohl nach der Erholungsurlaubsverordnung als auch nach dem Tarifvertrag für Berlin besteht ein jährlicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Im Falle der Einstellung nach dem 30.06. des Kalenderjahres ist der Urlaub nur mit 1/12 je vollem Beschäftigungsmonat zu gewähren und endet das Dienstverhältnis aus sonstigen Gründen während des Jahres beträgt auch hier der Urlaub 1/12 für jeden vollen Beschäftigungsmonat.

Bei einer ganzjährigen Beschäftigung als Beamter auf Widerruf oder auf Probe entsteht der Anspruch auf 30 Tage. Der Übergang vom Beamten auf Widerruf zum Beamten auf Probe stellt jedoch einen Bruch dar. Das Beamtendasein endet mit der Laufbahnprüfung – spätestens mit Ablauf des 14.08. – und wird durch Einstellung als Beamter auf Probe zum 15.08. fortgeführt. Die juristische Sekunde zwischen „Entbeamtung“ und Einstellung hat jedoch fatale Auswirkung auf die Berechnung des Urlaubsanspruchs.

Die Steueranwärter/innen waren in 2018 vom 01.01. bis zum 14.08. Beamte auf Widerruf und hatten für 7 volle Monate einen Urlaubsanspruch ($7/12$ von 30 = 18). Ab dem 15.08. waren sie Beamte auf Probe oder Tarifbeschäftigte auf Zeit bis zum 31.12. – demzufolge 4 volle Monate ($4/12$ von 30 = 10). Obwohl nun auch sie durchgehend das ganze Jahr im Finanzamt gearbeitet haben, beträgt ihr Urlaubsanspruch nicht 30, sondern lediglich 28 Tage. Eine hier durchaus korrekte Rechtsanwendung führt im Vergleich zu einem ebenfalls ganzjährig Beschäftigten – ohne Wechsel im Beamtenstatus oder in den Tarifbereich – zu einem anderen Urlaubsanspruch. Aus Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist in der Auswirkung ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu sehen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat die Senatsverwaltung für Finanzen zwischenzeitlich problembewusst gemacht und auf eine Änderung dieses unhaltbaren Zustandes gedrungen. Die ersten Signale sind durchaus positiv und gehen in die richtige Richtung.

Zur Rechtswahrung raten wir jedoch jedem bzw. jeder Betroffenen gegen eine ablehnende Entscheidung des Urlaubsanspruchs von 30 Tagen, unter Berufung auf das AGG, vorzugehen.

Mit kollegialen Grüßen

ERFOLGREICHE BETRIEBSPRÜFUNGEN IM GASTRONOMIEBEREICH

Die im 1. Halbjahr 2018 schwerpunktmäßig im Gastronomiebereich durchgeführten Außenprüfungen haben zu Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro geführt.

Als Deutsche Steuer-Gewerkschaft sind wir stolz und erfreut über den Erfolg unserer Kolleginnen und Kollegen in den Betriebsprüfungen.

Wie bereits im letzten Jahr im Taxi-Bereich scheinen schwerpunktmäßige Außenprüfungen ein geeignetes Mittel zur Aufdeckung von Mehrsteuern zu sein. Die DSTG Berlin befürwortet es, wenn an diesem Vorgehen festgehalten wird.

Diese Ergebnisse zeigen aber auch, wie wichtig eine personell gut ausgestattete Finanzverwaltung ist. Sie sorgt zum einen dafür, dass dem Land die notwendigen Mittel für Investitionen und Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen, zum anderen aber auch für einen gleichmäßigen und gerechten Wettbewerb. Durch regelmäßige Prüfungen wird ein Wettbewerbsvorteil zuungunsten anderer Marktteilnehmer und der Allgemeinheit verhindert.



Maßgeschneiderte Produkte für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Die DBV ist Ihr starker Partner mit rund 140 Jahren Erfahrung im Öffentlichen Dienst.

In Ihrer Berufsgruppe haben Sie besondere Ansprüche an Ihre Versicherung. Wir kennen Ihren Bedarf genau und wir stehen Ihnen jederzeit kompetent und mit persönlichem Service zur Seite.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe und beraten Sie gern!



DBV Deutsche Beamtenversicherung
AXA Hauptvertretung **Benjamin Richter**
Ruthstr. 18, 12249 Berlin
Tel.: 030 7741219, Fax: 030 7741315
benjamin.richter@dbv.de
www.axa-betreuer.de/benjamin_richter



Pflegevorsorge VARIO: Die beste Pflegevorsorge ist die, die genau zu Ihnen passt.

An später zu denken, heißt auch, sich rechtzeitig mit dem Thema Pflege zu befassen. Auch im Sinne der Angehörigen, schließlich möchte niemand seinen Lieben zur Last fallen. Eine Pflegeabsicherung ist daher unverzichtbar. Mit der DBV finden Sie genau die Vorsorgelösung, die zu Ihrer Lebensplanung und Ihren finanziellen Möglichkeiten passt. **Pflegevorsorge VARIO** lässt sich individuell gestalten und sichert Sie für jeden Pflegegrad unkompliziert ab - bei voller Flexibilität.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**
Eine Marke der AXA Gruppe

Für das Jahr 2016 teilte die Senatsverwaltung bei 21.024 durchgeführten Betriebsprüfungen ein Mehrergebnis von 438,3 Millionen Euro mit. Dies bedeutet ein Mehrergebnis von ca. 21.000 Euro je Prüfung. Bei 20 Prüfungen, die eine Betriebsprüferin oder ein Betriebsprüfer jährlich durchführt, bringt das ein Mehrergebnis von 420.000 Euro jährlich je Betriebsprüfer/in.

Betriebsprüfungen sind aus haushälterischer Sicht also sehr sinnvoll, kostet ein/e Betriebsprüfer/in in A 12, Erfahrungsstufe 6, ca. 52.000 Euro.

In den Bereichen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und der Lohnsteuer-Außenprüfung ist mit ähnlichen Zahlen zu rechnen.

Zusätzlich wurde zum 01.01.2018 das neue Instrument der Kassennachschau (§ 164b AO) geschaffen. Hierdurch werden neue Aufgaben anfallen, die bei gleichbleibendem Personal entweder zu weniger Prüfungen oder zu weniger Zeit für die einzelne Prüfung und somit zu geringeren Mehrergebnissen führen werden.

Wir als DSTG Berlin haben daher unseren Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz aufgefordert, die Berliner Finanzämter personell besser auszustatten. Die Außenprüfungsstellen der Finanzämter sind weiter zu stärken. Hier sind vermehrt Stellen in den entsprechenden Besoldungsgruppen zu schaffen und auch personell auszustatten.

Dies darf aber nicht zulasten der Kolleginnen und Kollegen des Innendienstes der Finanzverwaltung gehen, da diese mit ihrer Arbeit und Prüfung im Amt die Grundlage für eine erfolgreiche Außenprüfung bilden.

Wir fordern eine Ausstattung der Berliner Finanzverwaltung mit mindestens 100 % der letzten PersBB, so dass auch Krankheitsausfälle und andere Abwesenheitszeiten wie Elternzeit oder Abordnungen kompensiert werden können. Aus fiskalischer Sicht ist ein Fortbestehen der Unterausstattung nicht nachvollziehbar und gegenüber den Berlinerinnen und Berliner nicht zu vertreten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Quart,
Manuela Soltong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines €
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin
stimmen muss.

DSTG - EINSATZ FÜR STEUERGERECHTIGKEIT



Am 26.09.2018 beging die Deutsche Steuergewerkschaft bereits zum 4. Mal den Tag der Steuergerechtigkeit. An dem bundesweiten Aktionstag nahm natürlich auch die DSTG Berlin teil.

Als Fachgewerkschaft der Steuerverwaltung machten wir am Potsdamer Platz darauf aufmerksam, dass ohne gerechten Steuervollzug kein Staat zu machen ist.

Neben besserer IT-Ausstattung und angemessener Bezahlung forderten wir eine gerechte Gesetzgebung und eine ausreichende Personalausstattung.

Unterstützt wurden wir dabei vom Bundesvorsitzenden der DSTG Thomas Eigenthaler.

In einem Live-Act machten wir darauf aufmerksam, wie schwer es die Steuerverwaltung mit ihrer veralteten Ausstattung, dem Personalmangel und den zurzeit komplexen Gesetzen gegen Steuerhinterzieher in aller Welt hat.

Denn wir sind Steuergerechtigkeit.



fotos: Jan Brenner, dbb

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Antonia Hoppe

Tel. 030 49915510

antonia.hoppe@HUKvm.de

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

DSTG-JUGEND IM GESPRÄCH MIT DER FACHHOCHSCHULLEITUNG

Am 13.08.2018 traf sich die Landesjugendleitung eurer DSTG mit Frau Westphal, der Leiterin der Fachhochschule für Finanzen (FHF), und Frau Horst, der leitenden Planungsdozentin in der FHF, zu einem dreistündigen Informationsaustausch. Zunächst wollen wir uns bei Beiden für die viele Zeit und die ausführlichen Informationen bedanken. Ein Zitat von Frau Westphal soll uns nun aber auch schon als Überleitung zu den inhaltlichen Themen dienen. Mit Ihrem Ausspruch „Ich will Technik“ hat sie nämlich hervorragend zusammengefasst, welche Bedeutung die Digitalisierung für die Verantwortlichen unserer Ausbildungseinrichtungen hat und gleichzeitig ein Kernanliegen der DSTG-Jugend benannt. Denn klar ist, dass der Umgang mit dem technologischen Fortschritt ein übergeordnetes Ausbildungsthema für die kommenden Jahre sein muss.

Uns wurde ein bedeutendes Projekt für die digitale Unterrichtsgestaltung vorgestellt, welches gleichzeitig mit einer engeren Verzahnung zwischen Theorie und Praxis einhergeht: Gemeint ist die Implementierung der KONSENS-Produkte in die Lehre. Hierbei soll es nicht in erster Linie darum gehen, dass Studenten und Auszubildende die KONSENS-Produkte (also z.B. den Festsetzungsmanager) kennenlernen, sondern mithilfe der entsprechenden Programme Übungsaufgaben aus den Steuerrechtsfächern lösen. Dieser Ansatz hat aus unserer Sicht erhebliche Vorteile, weil die IT-Fachanwendungen aus den Finanzämtern bereits während des Studiums bzw. der Ausbildung lösungsbezogen eingesetzt werden müssen und so gewissermaßen bereits in der akademischen Fallbearbeitung zum selbstverständlichen Hilfsmittel werden. Denn bisher ist es noch immer so, dass der steuerrechtliche Wissensanteil weitgehend getrennt vom technischen Teil der späteren praktischen Arbeit vermittelt wird, die Wissensvermittlung sich also in zwei gesonderten Blöcken vollzieht. Nicht nur unsere praktische Arbeit im Finanzamt ist ohne IT-Technik unvorstellbar, sondern auch das Steuerrecht an sich ist mittlerweile voller Digitalisierungsvorschriften. Man denke nur an den so bedeutsamen § 146a AO und seine endlosen, konkretisierenden BMF-Schreiben, so dass eine blockweise Wissensvermittlung von IT-Fertigkeiten auf der einen und steuerlich-akademischen Kenntnissen auf der anderen Seite von einem Ansatz verdrängt werden muss, der es schafft, beide Blöcke ineinander zu verweben und somit die notwendige Vorstellungswelt für ein modernes und digitalisiertes Steuerrecht erzeugt.

Zudem verbergen sich in einer derartig verbundenen Wissensvermittlung auch spannende didaktische Möglichkeiten. Ein einfaches Beispiel: Ein Steuerpflichtiger erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb und wird sowohl zur Einkommen-, als auch zur Gewerbesteuer veranlagt. Nun müssen auf Ebene der Einkommensteuer die zu zahlende Gewerbesteuer und der Gewerbesteuermessbetrag berücksichtigt werden. Um theoretisch zu verstehen, welche Bedeutung die Gewerbesteuer für die Einkommensteuer hat, mussten Studenten und Auszubildende den Zusammenhang bisher mehr oder weniger auswendig lernen. Durch eine Wissensvermittlung innerhalb der KONSENS-Produkte, also durch die nötigen Eingaben im Festsetzungsmanager, würde bei fehlerhafter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Gewerbesteuermessbetrags stets ein Abbruchhinweis produziert. Der Zusammenhang zwischen Gewerbesteuer und Einkommensteuer wird sofort sichtbar und muss nicht erst abstrakt vermittelt werden.

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, wie gewinnbringend eine Akzentverschiebung zu mehr Digitalisierung in der theoretischen Ausbildung sein kann.

Um die geplanten Veränderungen umzusetzen, sind naturgemäß erhebliche Umstellungen und Ressourcen notwendig. So wird für eine veränderte Didaktik gerade im Anfangsstadium notwendigerweise ein erhöhter personeller Aufwand unerlässlich, da die Unterrichtskonzepte vollständig überarbeitet werden müssen. Und auch wenn sich nicht alle im Steuerrechtsunterricht zu bearbeitenden Fälle für den Einsatz in IT-basierten Lösungen eignen, so müssen doch zumindest für die geeigneten Fälle Übungsaufgaben programmiert werden, wofür wiederum mehr IT-Sachbearbeiter notwendig sind (bisher gibt es einen). Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass das gesamte Aus- und Fortbildungszentrum in den kommenden zwei Jahren um zusätzliche 45 Planstellen anwachsen wird, von denen sicherlich auch einige für Aufgaben in der Landesfinanzschule und der FHF vorgesehen sind.

Das von Königs Wusterhausen verfolgte Digitalisierungskonzept ist also in seinen gedanklichen Ansätzen aus unserer Sicht ein sehr begrüßenswertes. Konstatiert werden muss aber auch, dass eine konsequente Umsetzung eben jenes Konzepts mit immensen Anstrengungen verbunden ist und zukünftig noch verbunden sein wird. So sind z.B. bisher lediglich vier PC-Lehrsäle derart umgestellt, dass die Anwärter selbst mit den KONSENS-Produkten arbeiten können. In den traditionellen Lehrsälen können die IT-Fachanwendungen nur insofern im Unterricht eingesetzt werden, als sie dort auf Dozentenebene vorgeführt werden können. Damit sich der Digitalisierungsplan vollumfänglich bahnbrechen kann, müssen sämtliche Unterrichtsräume die erforderlichen technischen Möglichkeiten bieten, was beispielsweise eine komplette Neuverkabelung im Hörsaalgebäude unerlässlich macht. Die Planungen hierzu sind im Gange, so dass mit dem Baubeginn bereits in 2019 gerechnet werden kann. Auch sollen zukünftige Erweiterungsbauten besser geeignete Lehrsäle bereithalten – dazu mehr in den folgenden Ausführungen.

Um die Fachanwendungen im laufenden Unterrichtsbetrieb nutzen zu können, müssen die Auszubildenden und Studenten nicht zuletzt auch mit Laptops oder Touchpads ausgestattet werden. Auch soll die Digitalisierungsoffensive den Grundstein für ein sogenanntes lernortunabhängiges Lernen bieten, wofür eine ausgesprochen kostenintensive E-Bibliothek vonnöten ist. Die Finanzierung scheint hierfür allerdings sichergestellt, so dass möglicherweise bereits 2019 mit einer E-Bibliothek gearbeitet werden kann.

Überhaupt scheint der - im Hinblick auf die Digitalisierung - progressive Veränderungswille in Königs Wusterhausen vom Land Brandenburg mit erheblichen finanziellen Zuwendungen unterstützt zu werden. – Die Haushaltstitel für „Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ für das Aus- und Fortbildungszentrum aus dem Haushalt des Landes Brandenburg hierzu in der Entwicklung: 2016: 156.100 Euro, 2017: 204.100 Euro, 2018: 440.300. Im Doppelhaushalt 2019/20 sollen die Ansätze lt. Frau Westphal nochmals merklich erhöht werden.

Ob das Geld ausreicht und die selbst gesetzten Ziele erreicht werden, bleibt natürlich abzuwarten.

Zum Themenkomplex der Digitalisierung der Ausbildung bleibt deshalb festzuhalten, dass Ausbildung und Studium für alle ausbildenden Bundesländer wesentlich kostenintensiver werden, weil andernfalls nicht auf Dauer gewährleistet werden kann, dass die Lehrinhalte noch zeitgemäß sind.

Wir haben als DSTG-Jugend im Oktober einen erneuten Termin im Abgeordnetenhaus Berlin und werden uns dafür einsetzen, die diesbezügliche Erkenntnisresistenz unserer Berliner Politiker zu durchbrechen.

Im weiteren Gespräch mit Frau Westphal und Frau Horst diskutierten wir über die Raumbelungsprobleme auf dem Campus in Königs Wusterhausen. Seit Jahren hat es sich leider angedeutet und die DSTG hat immer wieder auf den absehbaren Knall hingewiesen. Reagiert wurde von der Politik leider viel zu spät und nun haben wir den Salat: Wegen akuter Platzprobleme auf dem Campus können nicht mehr alle in 2018 eingestellten Finanzanwärter in Königs Wusterhausen unterrichtet werden, sondern müssen hierfür teilweise an die FH Wildau ausweichen. Dass so etwas bei beständig steigenden Ausbildungszahlen mittelfristig passieren musste, war absehbar und macht die jahrelange Realitätsverweigerung insbesondere der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen besonders ärgerlich. Allerdings hatten wir in unserem Gespräch auch den Eindruck, dass mittlerweile mit Nachdruck an Lösungen gearbeitet wird: Eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Geländes vom Aus- und Fortbildungszentrum ist abgeschlossen, Neubauten sind in Vorplanung und es besteht die Absicht, in 2019 mit dem Bau zu beginnen. Allein die schlussendliche Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Bauten wird vermutlich nicht weniger als fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Andere Lehrsäle auf dem Campus können wegen der bevorstehenden Verkabelung in 2018 und 2019 leider auch nicht für die Ausbildung der Anwärter genutzt werden. In den darauffolgenden Jahren zwar schon, aber auch nicht in dem Umfang, in dem die Ausbildungszahlen voraussichtlich steigen werden, weil zusätzliche Räumlichkeiten der Aus- und Fortbildung anderer Hauptverwaltungen vorbehalten sind.

Für den Augenblick müssen die Platzprobleme also bedauerlicherweise zur Kenntnis genommen werden und wir können euch vorerst lediglich ein paar Informationen über die Unterrichtung in Wildau geben: Es werden insgesamt 90 Studenten aus dem E 2018 in drei Studiengruppen in Wildau ausgebildet. Von diesen 90 Studenten kommen 79 aus Berlin und 11 aus Brandenburg. Der Plan sieht vor, dass die betreffenden Studenten auch dauerhaft in Wildau bleiben, also zumindest nicht zwischen Königs Wusterhausen und Wildau pendeln müssen. Gleichzeitig wurden Dozenten ausgewählt, die ausschließlich in Wildau unterrichten sollen. Zudem wird sichergestellt, dass die betreffenden Studenten auf geeignete Fachliteratur zurückgreifen können. Zu diesem Zweck werden 60 Lehrbücher für das Grundstudium in der Bibliothek der FH Wildau zur Verfügung gestellt.

Den letzten großen Themenkomplex unseres Berichts wollen wir der Dozentengewinnung widmen. Die Abordnungszeit einiger Berliner Dozenten ist in diesem Jahr abgelaufen (Dozenten aus Berlin können im Abordnungsweg höchstens sechs Jahre unterrichten) und in Königs Wusterhausen sah man sich mit der Situation konfrontiert, geeigneten Ersatz zu finden. Besetzt werden mussten zehn Vollzeitstellen, von denen zum Zeitpunkt unseres Gesprächs 5,5 besetzt waren. Folglich sind aktuell 4,5 Vollzeitstellen vakant und Bewerbungen weiterhin erwünscht. Die ausstehenden Lehrveranstaltungen werden bis auf Weiteres von Honorardozenten übernommen.

Dem Einwand, diesem Problem mit unbefristeten Abordnungen und besonders hoch bewerteten Stellen entgegenzutreten, wird allerdings sowohl von Seiten der Fachhochschulleitung in Königs Wusterhausen als auch von der Senatsverwaltung für Finanzen widersprochen. Dabei werden unterschiedliche Argumente ins Feld geführt: Während die Senatsverwaltung für Finanzen darauf bedacht ist, die abgeordneten Dozenten irgendwann wieder langfristig in einem Finanzamt einzusetzen und argumentiert, eine mehr als sechsjährige Abordnungszeit sei hierfür schädlich, weil zu viel praxistaugliches Wissen verlorengeht, führt Königs Wusterhausen an, die eingesetzten Dozenten benötigen aktuelle Praxiserfahrung, um das Wissen gut vermitteln zu können.

Gleichwohl stehen Königs Wusterhausen und die Senatsverwaltung für Finanzen in Kontakt und erörtern Möglichkeiten, die Abordnungszeiträume anders zu gestalten. Frau Westphal schwebt hierbei eine Variante vor, die in den einzelnen Finanzämtern möglicherweise nicht auf uneingeschränktes Wohlwollen stößt. Ihre Idee sieht vor, dass die Dozenten nach einer gewissen Abordnungszeit zurück in die Finanzämter gehen, sich dort aktuelle Praxiskenntnisse aneignen und anschließend zurück in eine Abordnungszeit nach Königs Wusterhausen kommen.

Wie eine Veränderung des Abordnungssystems schlussendlich ausgestaltet wird, ist aktuell noch nicht klar. Entscheidend ist aber, dass das momentane System als unzureichend eingeschätzt und Veränderungsbereitschaft erkennbar wird.

Wir könnten zu allen besprochenen Themen noch sehr viel mehr sagen, müssen aber leider auch irgendwann zum Ende kommen. Deswegen wollen wir den Schlusssatz nutzen und euch um Themenvorschläge für weitere Gespräche mit Politikern und Verantwortlichen in Königs Wusterhausen bitten, sprecht hierzu einfach die DSTG-Bezirksgruppen in euren Finanzämtern an.

Eure Landesjugendleitung



99%
zufriedene
Mitglieder

Lt. Kundenmonitor Deutschland 2017
Branche: Private Krankenversicherungen

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Landesgeschäftsstelle Berlin
Dominicusstraße 14
10823 Berlin
Telefon (0 30) 7 88 06 - 0



www.debeka.de/socialmedia

Liebe Kollegin,

ich war Gast bei der 14. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb Bundesfrauenvertretung. Davon möchte ich Ihnen gerne berichten. Es sind wichtige Schlagwörter gefallen.

Ich kann hier nicht alles wiedergeben, aber bald wird ein längerer Artikel auf der DSTG-Homepage eingestellt werden.

Das Thema war diesmal:

„Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke!
Neue Perspektiven für den öffentlichen Dienst.“



Das Grußwort sprach Helene Wildfeuer als Vorsitzende der dbb Bundes-Frauenvertretung.

Sie erläuterte die beiden Kernthemen. Zum einen natürlich Frauenförderung. Wie können Karrierechancen verbessert werden?

Zum anderen die Digitalisierung. Wie können die Möglichkeiten von Arbeit 4.0 im digitalen Wandel der Arbeitszeit mitgestaltet werden.

Danach begrüßte sie die Gäste sowie die anderen Rednerinnen und Redner.

Unbedingt muss ich auszugsweise von der Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Franziska Giffey, berichten, für die sie auch stehende Ovationen bekam. Sie stellte die beschlossene Brückenteilzeit vor, wonach ab Januar 2019 Vollzeit Arbeitnehmer/innen für einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren in Teilzeit wechseln - und anschließend wieder auf Vollzeit zurückkehren können sollen.

Für Ihr Ressort wurden in den Haushalt für die nächsten drei Jahre 3,5 Milliarden Euro für frühkindliche Bildung eingestellt.

Sie bemerkte, dass der Fortschritt in der Frauenarbeit leider eine Schnecke sei. Deswegen findet sie toll und wichtig, was die Frauenvertretung macht, denn:

„Wer nichts will, kriegt auch nichts!“

Danach verteilten sich die Teilnehmer/innen auf zwei Panels.

Im Panel A ging es um Teilzeit- und Telearbeit. Leider wird Homeoffice als Sackgasse gesehen. Dort war eine wichtige Feststellung:

„Reduzierte Stundenzahl bedeutet nicht reduzierte Leistung!“

Im Panel B ging es um die jungen Frauen und wie sie es schaffen Karriere und Familie zu organisieren. Arbeitgeber sollten zulassen, dass Frauen die wertvollen Erkenntnisse, die sie als „Führerin eines kleinen Familienunternehmens“ erwerben, auch im Beruf einbringen können.

Zum Schluss wurde noch ein weiteres wichtiges Thema angesprochen.

Die Generation 50+. Die Karriere der Frauen, wenn die Kinder aus dem Haus sind muss mehr gefördert werden. Denn die Frauen haben dann wieder mehr Zeit und natürlich auch noch Lust voll durchzustarten.

Zum Abschluss kam noch eine Aussage, die sich jede/r verinnerlichen sollte:

„Ich kann, ich will, ich werde...!“

Herzliche Grüße

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:

Telefon im FA FuSt: 9024-32317

E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de